

**Einführung in die Kriminalpolitik
Blockveranstaltung im Schwerpunkt
„Strafrecht und Kriminalpolitik in Europa“**

Freitag, 4. Juli 2008, 8.30 s.t. – 12.30 GW 1 B 0100 und 14.00 s.t. – 18.00 GW 1 A 0010

Samstag, 5. Juli 2008, 9.00 s.t. – 13.00 und 14.00 – 18.00 GW 1 HS 1000

**ACHTUNG: OBLIGATORISCHER VORBESPRECHUNGSTERMIN AM DIENSTAG, DEM
15. APRIL , IM ANSCHLUSS AN DIE VERANSTALTUNG VON PROF. BÖLLINGER**

Die Veranstaltung gliedert sich in einen Allgemeinen und einen Besonderen Teil. Der Allgemeine Teil wird am Freitag von mir präsentiert, der Besondere Teil wird durch die Prüfungsvorleistungen der Studierenden gestaltet.

Im **Allgemeinen Teil** werden die Grundbegriffe und wesentlichen politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kriminal-politischer Entwicklungen behandelt: Was ist Kriminalpolitik?; Verhältnis von Kriminalpolitik und Strafrechtsdogmatik; Verhältnis von Kriminalpolitik und allgemeiner Politik; Verhältnis von Kriminalpolitik und Medienöffentlichkeit; Perspektiven der Kriminalpolitik in Deutschland und Europa.

Im **Besonderen Teil** sollen exemplarisch die folgenden Felder der Kriminalpolitik vorgestellt werden:

- 1.) Gegen Jugendgewalt durch Verschärfung des Jugendstrafrechts?
- 2.) Strafrecht gegen „Killerspiele“?
- 3.) Müssen Frauen strafrechtlich gegen Zwangsheirat geschützt werden?
- 4.) Wie ist auf das Tötungsmotiv der „Ehrverletzung“ und „Blutrache“ zu reagieren?
- 5.) Mit welchen Mitteln sollte Steuerkriminalität bekämpft werden?
- 6.) Sollen „gefährliche (Sexual)-Straftäter“ „weggesperrt“ werden?
- 7.) Welche Mittel werden zur Bekämpfung des Terrorismus benötigt?

Für den Allgemeinen Teil wird ein Reader zum Kopieren zur Verfügung gestellt.

Für den Besonderen Teil wünsche ich mir studentische Expert(inn)en-Teams von je 2 Personen, die die Themen nach einer Vorbesprechung mit mir vorbereiten und präsentieren.